

Raiffeisen Bank International AG kündigt die Absicht an, ein freiwilliges Übernahmeangebot an die Aktionäre der Addiko Bank AG zu richten

Nach erfolgter Beschlussfassung des Vorstands und des Aufsichtsrates der Raiffeisen Bank International AG („RBI“) kündigt diese gemäß § 5 Abs 3 Z 1 Übernahmegesetz („ÜbG“) ihre Absicht an, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot für sämtliche der ausgegebenen und ausstehenden auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien (Stammaktien) der Addiko Bank AG („Addiko“), die zum Handel an der Wiener Börse zugelassen sind und die nicht von Addiko gehalten werden, abzugeben (das „Angebot“).

Im Rahmen des Angebots beabsichtigt die RBI den Aktionären von Addiko einen Barpreis in Höhe von EUR 23,05 je Addiko-Aktie (*cum* Dividende 2025) anzubieten (der „Angebotspreis“). Der Angebotspreis entspricht dem volumengewichteten durchschnittlichen Aktienkurs der 6-Monats-Periode, die am 07.04.2026 endet.

Das Angebot soll aufschiebenden Bedingungen unterliegen, unter anderem (i) der Genehmigung durch die zuständigen Kartellbehörden, (ii) der Genehmigung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden, (iii) einer Mindestannahmeschwelle von mehr als 75%, (iv) dem Ausbleiben wesentlicher nachteiliger Veränderungen bei Addiko und (v) dass Addiko keine Veräußerungen von Tochtergesellschaften vornimmt. Das Angebot stellt kein Delisting-Angebot im Sinne von § 38 Abs 6 bis 8 des Börsegesetzes dar.

Die RBI beabsichtigt darüber hinaus, mit der Alta Group d.o.o. (Serbien), einer Aktionärin der Addiko, eine Vereinbarung abzuschließen, die unter anderem den geplanten Verkauf (der „Carve-Out“) der Addiko Bank a.d. Beograd (Serbien), der Addiko Bank d.d. Sarajevo und der Addiko Bank d.d. Banja Luka (beide Bosnien und Herzegowina) sowie der Addiko Bank A.D. Podgorica (Montenegro) durch die Addiko Bank AG vorbehaltlich des erfolgreichen Abschlusses des Angebots vorsieht. Der Verkaufspreis des Carve-Outs wird zumindest dem Verkehrswert der zu veräußernden Tochtergesellschaften entsprechen. Das Closing des Carve-Outs unterliegt aufschiebenden Bedingungen einschließlich kartellrechtlicher und regulatorischer Genehmigungen.



Die RBI beabsichtigt, die Angebotsunterlage einschließlich der Bestätigung des Sachverständigen in den nächsten Wochen bei der Übernahmekommission gemäß § 10 Abs 1 ÜbK anzuzeigen.

Die Angebotsunterlage wird auch die genauen Fristen und Modalitäten für die Annahme des Übernahmeangebots enthalten. Die Angebotsunterlage wird auch im Internet unter <https://www.rbinternational.com/> unter der Rubrik „Investoren“ sowie auf den Websites der Addiko (<https://www.addiko.com/>) und der Österreichischen Übernahmekommission (www.takeover.at/) abrufbar sein.

Nach Prüfung und Nicht-Untersagung der Angebotsunterlage durch die Übernahmekommission wird die Annahmefrist mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage beginnen und zehn Wochen betragen.